

Kleine Anfrage 7/5922

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

Brandschutz bei Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es ein Konzept zum Löschen brennender WEA im Wald, das über die allgemein gehaltenen Empfehlungen der Fachempfehlung Nummer 1 vom 7. März 2008 (redaktionell überarbeitet 16. Mai 2012) des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV) hinausgeht?
2. Sind in Thüringen geländegängige Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge entsprechend der DFV-Fachempfehlung Nummer 1 vom 27. Januar 2020 vorhanden?
 - a) Wenn ja, wo und wie viele?
 - b) Gibt es ausgebildetes Fachpersonal?
 - c) Wenn nein, welches Konzept besteht, um ausreichend Löschwasser/Löschmittel zu brennenden WEA beziehungsweise zu den betroffenen Waldabschnitten zu bringen?
3. Da entsprechend § 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Gemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten haben, sind die lokalen Feuerwehren der von dem 2. Sachlichen Teilplan Windenergie Mittelthüringen betroffenen Gemeinden entsprechend ausgestattet, um Brände, die durch WEA entstehen, zu löschen?
 - a) Wenn nein, welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um die Feuerwehren entsprechend auszustatten?
 - b) Welche Schulungen zum Löschen von WEA erhalten die Feuerwehren?

Gröning